



Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Fahrzeugwechsel

Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Code 178 „Halterwechsel verboten“ werden auf den Poststellen nicht angenommen. Der Fahrzeugwechsel ist nur auf dem Strassenverkehrsamt möglich.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus:

Kontrollschild

Nummer	SG	(siehe Rubrik Nr. 15 im Fahrzeugausweis)
	<input type="checkbox"/> Einzelschild <input type="checkbox"/> Wechselschild	

Fahrzeug

	altes Fahrzeug	neues Fahrzeug	
Fahrzeugart			(siehe Rubrik Nr. 19 im Fahrzeugausweis)
Marke / Typ			(siehe Rubrik Nr. 21 im Fahrzeugausweis)
Stamm-Nr.			(siehe Rubrik Nr. 18 im Fahrzeugausweis)
FZ-Wechsel per			(immer Tagesdatum)

Unterlagen neues Fahrzeug

<input type="checkbox"/> Formular 13.20 A <input type="checkbox"/> Prüfungsbericht <input type="checkbox"/> Fahrzeugausweis Kanton	
--	--

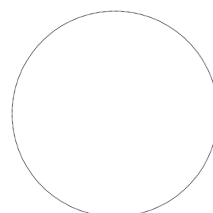
Versicherung

Gesellschaft		(gem. Versicherungsnachweis)
gültig ab		(gem. Versicherungsnachweis)
eVn ID		(gem. Versicherungsnachweis)
Besondere Verwendung	<input type="checkbox"/> gefährliche Güter <input type="checkbox"/> Taxi <input type="checkbox"/> Mietwagen <input type="checkbox"/> Sozjus <input type="checkbox"/> gewerbliche Personentransporte	(siehe Rubrik Nr. 17 im Fahrzeugausweis)

Halter/Halterin

Name / Vorname		
Strasse		
PLZ / Ort		

Fahrzeugwechsel ausgeführt



Poststempel



Hinweise:

Zusammen mit diesem ausgefüllten Formular, dem Fahrzeugausweis vom "alten" Fahrzeug, den Fahrzeugpapieren vom "neuen" Fahrzeug und dem Versicherungsnachweis(muss elektronisch abrufbar sein) können Sie bei allen Poststellen im Kanton St. Gallen, einen Fahrzeugwechsel vornehmen.

Dieses, mit dem Poststempel versehene Formular, gilt als **provisorische Fahrberechtigung für max. 5 Tage**. Diese provisorische Fahrberechtigung gilt nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Sollten Sie nach 5 Tagen noch nicht im Besitz des Fahrzeugausweises sein, informieren Sie bitte sofort das Strassenverkehrsamt unter 058 229 22 22.

Fahrzeugwechsel mit Formular 13.20 A mit Typengenehmigung X

Mit Einführung des CO2-Gesetzes können Fahrzeuge mit dem Prüfbericht Formular 13.20A (gelb) mit Typengenehmigung "X" nicht mehr auf der Poststelle eingelöst werden. Diese Einlösungen erfolgen ausnahmslos nur beim Strassenverkehrsamt St. Gallen. Die Poststellen haben den Auftrag, diese Fahrzeugeinlösungen direkt am Schalter zurückzuweisen.

Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Ziffer 178 "Halterwechsel verboten"

Die Poststellen nehmen keine Fahrzeugausweise mit dem Eintrag Ziffer 178 "Halterwechsel verboten" entgegen. **Eine Verarbeitung auf den Poststellen ist nicht möglich.** Fahrzeugwechsel mit Ziffer 178 "Halterwechsel verboten " sind vom Halter direkt dem Strassenverkehrsamt zuzustellen.